

Medienmitteilung

IV-Revision - Ja zur Eingliederung, Nein zur Lastenverschiebung

Solothurn, 28. September 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zur IV-Revision 6b in Bezug auf die Verstärkung der Eingliederung. Er kritisiert hingegen das Ausmass der Sparmassnahmen und lehnt eine Kostenverlagerung in die Kantone ab.

Der Ausbau der Präventionsarbeit, die Ausrichtung auf die Arbeitgeber sowie die Flexibilisierung der Eingliederungsinstrumente bilden einen wichtigen Teilbereich der Vorlage. Der Regierungsrat begrüsst die Fokussierung auf die Eingliederung als konsequente Weiterführung der bisherigen gesetzlichen Anpassungen. Er weist jedoch darauf hin, dass die IV-Stellen diese Arbeit nicht allein leisten können. Die Arbeitgeber stehen in der Verantwortung, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Zudem müssten Negativanreize, welche gegen eine Anstellung von behinderten Menschen sprechen, konsequent angegangen werden.

Kritisch steht der Regierungsrat hingegen den Sparmassnahmen gegenüber: Die Vorlage sieht die Einführung eines stufenlosen Rentenmodells, die Kürzung der Zusatzrenten für Kinder sowie eine Reduktion der Reisekosten vor. Der Regierungsrat ist sich grundsätzlich des bestehenden Handlungsbedarfs bewusst. Mit Blick auf die seit Jahren stark rückläufigen Zahlen bei den Neu-

renten bezweifelt er jedoch die Notwendigkeit solch weitgehender Sparmassnahmen.

Das neue Rentensystem wird zu erhöhten Ausgaben in den Kantonen führen: Da künftig die IV-Renten bei einem IV-Grad von 50-79% und von Personen mit Kindern tiefer sein werden, erhöhen sich die Beträge der Ergänzungsleistungen (EL). Ist der Anspruch auf EL nicht gegeben, ist mit finanziellen Folgen für die Sozialhilfe zu rechnen.

Diese Kostenverlagerung lehnt der Regierungsrat ab. Er regt deshalb an, dass der Bund als Kompensation neu $\frac{6}{8}$ statt wie heute $\frac{5}{8}$ der EL-Ausgaben trägt, was den Kantonsanteil auf $\frac{2}{8}$ reduzieren würde.

Auf Verordnungsebene ist im Rahmen dieser Revision eine Neugestaltung der beruflichen Situation von Sonderschulabgängern vorgesehen. Darin enthalten sind strengere qualitative Anforderungen an die Ausbildungsstätten. Diese Stossrichtung wird vom Regierungsrat begrüsst. Ebenso unterstützt er den vermehrten Einbezug des primären Arbeitsmarktes bei dieser Zielgruppe.

Hingegen erachtet der Regierungsrat die Erhöhung der Eintrittsschwelle für eine IV-Anlehre als problematisch. Die berufliche Bildung stelle einen unabdingbaren Aspekt der Integration dar. Es dürfe nicht sein – so der Regierungsrat – dass durch diese Massnahme das Bildungsangebot für Sonderschulabgänger eingeschränkt werde.